

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Allgemeines

[urn:nbn:de:bsz:31-244559](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244559)

I.

Die Tätigkeit des Zentrums auf
volkswirtschaftlichem Gebiete.

—
Allgemeines.

1. Eine der schwierigsten Aufgaben der Budgetkommission des Reichstages war die **Balancierung des Etats**. Derselbe wurde dem Reichstage vorgelegt in Ausgaben und Einnahmen mit 2241560900 Mk. und zwar: im ordentlichen Etat auf 1762658556 Mk. an fortdauernden und auf 182589239 Mk. an einmaligen Ausgaben, sowie auf 1945247795 Mk. an Einnahmen, im außerordentlichen Etat auf 296313105 Mk. an Ausgaben und auf 296313105 Mk. an Einnahmen.

Die Matrikularbeiträge waren auf 213250094 Mk. festgesetzt, darunter rund 24 Millionen, für welche keine Deckung in den Überweisungssteuern vorhanden waren, die also von den Bundesstaaten aus eigener Tasche bezahlt werden mußten. Ferner schlug der Etat eine Zuschußanleihe von 51 Millionen Mark zur Deckung der laufenden Ausgaben vor und enthielt eine Gesamtanleihe von 293057772 Mk., d. h. fast 300 Millionen Mk. neue Schulden. Durch die Beschlüsse der Kommission und des Reichstages gestaltete sich das Etatsbild folgendermaßen: Ausgaben und Einnahmen 2180167169 Mk. und zwar: im ordentlichen Etat auf 1762209932 Mk. an fortdauernden und auf 223730491 Mk. an einmaligen Ausgaben, sowie auf 1985940423 Mk. an Einnahmen, im außer-

ordentlichen Etat auf 194226746 Mk. an Ausgaben und auf 194226746 Mk. an Einnahmen. Die Matrikularbeiträge wurden auf 266567881 Mk. bestimmt, also um 53317787 Mk. erhöht, aber diese gestundet, d. h. der Reichskanzler wurde ermächtigt, deren Erhebung vorerst für das Jahr 1905 auszusetzen, bis der zur Deckung des Bedarfs nach den wirklichen Ergebnissen des Reichshaushaltes erforderliche Betrag festgesetzt ist; dafür wurde der Betrag der Schatzanweisungen von 275 Millionen Mk. auf 350 Millionen Mk. erhöht, damit die Reichskasse die nötigen Betriebsmittel erhält. Die Zuschußanleihe wurde ganz gestrichen und der Betrag der Gesamtanleihe auf 191471413 Mk. ermäßigt, d. h. 101506399 Mk. weniger neue Schulden gemacht. Diese glückliche Lösung der Etatsfrage ist in erster Linie dem Zentrum zu verdanken; es hat in der Budgetkommission von Anfang an systematisch auf die Beseitigung der Zuschußanleihe hingearbeitet.

Unsere Finanzlage ist schlecht, so traurig, daß Staatssekretär Frhr. v. Stengel sie nicht einmal unverblümt der Öffentlichkeit zeigen wollte. Er nahm zu einer Umstellung seine Zuflucht und placierte 46 Millionen Ausgaben, die in den ordentlichen Etat gehörten, einfach in den außerordentlichen, d. h. sie sollten auf Pump genehmigt werden. Das Defizit erschien so in der Höhe von 75 Millionen im Etat. Nach Artikel 70 der Reichsverfassung ist dieser Fehlbetrag von den Bundesstaaten in der Form von Matrikularbeiträgen aufzubringen. Aber der Bundesrat hielt sich nicht sehr hieran, sondern schlug einen anderen Weg vor: Nur 24 Millionen sollten in der Form der ungedeckten Matrikularbeiträge zur Erhebung gelangen; der Rest von 51 Millionen sollte durch eine Zuschußanleihe gedeckt werden, d. h. die Schuldenwirtschaft verewigen.

Dr. Spahn hat schon am 5. Dezember 1904 in seiner Etatsrede sich gegen ein solches Finanzgebahren ausgesprochen und die acht Zentrumsmitglieder der Budgetkommission blieben dieser Parole unentwegt treu. Sie versuchten in erster Linie durch Sparsamkeit das Defizit herunterzudrücken; man hat sich manchmal gewundert, daß gerade heuer das

Zentrum so knauserig war; aber die hohen Fehlbeträge zwangen hierzu. Anerkannt muß werden, daß der Etat mit sehr großer Sparsamkeit aufgestellt war; im Reichsschatzamt hatte man ganz gewaltig gestrichen, einzelnen Ressorts ist der Etat sogar zweimal zurückgegeben worden. Das sächsische Kriegsministerium war besonders harthörig. So konnte nicht allzu viel gespart werden. Aber sämtliche Abstriche fanden auf Antrag des Zentrums statt; einigemal ist dasselbe leider überstimmt worden, z. B. im Marineetat. Der Gesamtbetrag der Abstriche beträgt 5,54 Millionen Mark.

Wenn wir von dem Etat der Zölle und Verbrauchssteuern absehen, so war es nur der Etat der Reichspostverwaltung, der eine Erhöhung der Einnahmen zuließ. Dr. Pichler stellte in mühsamer Arbeit zusammen, wie die Steigerung der Einnahmen sich im verflossenen Jahrzehnt vollzogen hat, und er kam zu dem Resultat, daß über den Voranschlag hinaus noch 10 Millionen (wozu dann 1,77 Millionen Ausgleichsbeiträge von Bayern und Württemberg treten) mehr eingesetzt werden können, wodurch noch nicht einmal die Durchschnittssteigerung der letzten 14 Jahre erreicht wird. Reichspost- und Reichsschatzverwaltung wehrten sich; aber Kommission und Plenum beschloßen einstimmig diese Erhöhung. Das Defizit war hiermit um 17,3 Millionen verringert; es betrug noch 33,67 Millionen.

Nun kam die Beratung der Militärvorlage und der Antrag des Zentrums, das Inkrafttreten derselben um ein Jahr hinauszuschieben, da man erst die Lösung der Reichsfinanzreform abwarten wolle und da unter keinen Umständen die 16 Millionen Mark Mehrbelastung infolge der Vorlage durch Schulden gedeckt werden dürften. Auch hier hatte das Zentrum die Führung. Die verbündeten Regierungen schwankten; zuerst öffneten sie die Möglichkeit, die Vorlage erst am 1. Oktober 1906 in Kraft treten zu lassen; dann aber erklärten sie sich plötzlich bereit, den gesamten Fehlbetrag lieber auf Matrikularbeiträge zu übernehmen, als daß die Vorlage um ein Jahr verschoben werde. Reichsschatzsekretär Frhr. von Stengel mußte die

Rechnung aufstellen; die Voreinfuhr vor Inkrafttreten des neuen Zolltarifs soll 60 Millionen höhere Zollerträgnisse bringen. Da nunmehr die Verträge erst am 1. März 1906 Gültigkeit erhalten und die Zölle auf drei Monate gestundet werden, so werden von diesen 60 Millionen nur 14 Millionen im Etatsjahr 1905 flüssig werden. Diese 14 Millionen können von dem Defizit von 33,67 Millionen in Abzug gebracht werden; es bleibt also nur ein solches von 19,67 Millionen. Die verbündeten Regierungen haben bereits erklären lassen, daß sie diesen Betrag auf die Matrikularbeiträge nehmen wollten. So war das Defizit beseitigt. Aber nun kommen die oben genannten 46 Millionen, die im außerordentlichen Etat stehen.

Die Genehmigung dieser Summe war absolut erforderlich; es handelte sich um die Neubewaffung der Infanterie und Artillerie, was dem Reich eine ungemein hohe Summe kostete. Der Kriegsminister teilte diese vertraulich mit. Keine einzige Stimme wehrte sich gegen die Genehmigung der Rate von 46 Millionen Mark. Zentrum, Polen, Freisinn und Sozialdemokratie aber brachten den Antrag zur Annahme, diese Summe in den ordentlichen Etat einzustellen. So hat nun dieser wieder einen Fehlbetrag von 4,6 Millionen Mark, der durch Matrikularbeiträge aufzubringen ist. Der bayrische Bundesratsbevollmächtigte wehrte sich sehr gegen die Summe von insgesamt 90 Millionen ungedeckter Matrikularbeiträge; aber es half nichts. Dieser Beschluß wurde gefaßt, 1. um das Prinzip zu wahren, daß solche Ausgaben in den ordentlichen Etat gehören, 2. um die Einzelstaaten zu einer entsprechenden Reichsfinanzreform zu nötigen; die Rede des Herrn von Rheinbaben vom Tage zuvor hatte den Ausschlag gegeben, 3. um dem Bundesrat zu zeigen, was er im Herbst bei der Flottenvorlage zu erwarten hat. Aus politischen und erzieherischen Gründen kam dieser Beschluß zustande. Nur in einem Punkte zeigte die Kommission Entgegenkommen; sie ist einverstanden mit der Stundung dieser erhöhten Matrikularbeiträge, damit die Einzelstaaten nicht Unordnung in ihre Etats erhalten und sie diese Summe in aller

Gemütsruhe bei der Neuaufstellung ihrer Etats berücksichtigen können.

Indes ist die Summe von 90 Millionen Matrikularbeiträgen, mit denen man bereits gruselig macht, nicht der wirkliche Betrag, die Kommission hat vielmehr die Erträge aus den Zöllen und indirekten Steuern auch anders eingestellt, als es der Etatsentwurf tat. Auf Grund der Ergebnisse vom 1. April 1904 bis 1. Mai 1905 konnten erhöht werden: die Zölle um 10 Millionen (die Voreinfuhr von 14 Millionen rechnen wir hier nicht mit), die Einnahmen aus der Reichsbank um 2,8 Millionen, also insgesamt um 12,8 Millionen. Somit bleiben an Matrikularbeiträgen nur noch 77,2 Millionen; die Bundesstaaten haben sich bereit erklärt, 44 Millionen zu übernehmen; den Rest von 33,2 Millionen müssen sie auch noch tragen.

So regelte die Budgetkommission das Etatsgesetz; am 28. März 1905 stimmte das Plenum dieser Balancierung zu. Der Abg. Gröber betonte hierbei, wie die Matrikularbeiträge ein „ganz wesentliches Fundament unserer Reichsverfassung“ seien; schaffe man diese ab, so könne der Bundesrat sofort die Bude zumachen. Das System der Matrikularbeiträge sei der Ausdruck des föderativen Prinzips des Reiches; letzteres hätte den Bundesstaaten gefallen, so lange sie Überschüsse erhalten hätten; nun sie darauf zahlen müßten, wehrten sie sich. Aber wer nichts zu zahlen habe, habe auch nichts mehr zu sagen. Die Matrikularbeiträge seien aber auch das Fundament des Budgetrechts des Reichstages; wenn diese nicht mehr bestehen, dann hat auch der Reichstag nichts mehr zu sagen, oder wenigstens nicht mehr viel. Die Matrikularbeiträge sind gerade jene schwankenden Einnahmen, deren Höhe der Reichstag nach Belieben festsetzen kann; alle anderen Einnahmen fließen auf Grund bestehender Gesetze (174. Sitzung vom 28. März 1905, S. 5677). In der dritten Lesung versuchte der preußische Finanzminister von Rheinbaben, während Staatssekretär von Stengel klug schwieg, eine Verminderung der Matrikularbeiträge zu erzielen; ersterer legte „im ausdrücklichen Auftrag der verbündeten Regie-

rungen Verwahrung ein gegen diese Gestaltung des Etats“, obwohl das Zentrum und mit ihm Freisinn und Sozialdemokratie gar nichts anderes getan hatten, als Artikel 70 der Verfassung durchzuführen, der vorschreibt, daß die fehlenden Reichseinnahmen durch Matrikularbeiträge aufzubringen sind. (176. Sitzung vom 30. März 1905, S. 5803.) Die ganze Rede des Finanzministers war die schärfste Verurteilung einer neuen Flottenvorlage, die neue Lasten bringt. Sie fand kein Echo im Reichstage, der vielmehr es bei den Beschlüssen der Budgetkommission beließ.

2. Die **Finanzlage des Reiches** ist, wie sich schon aus der Balancierung des Etats ergibt, eine recht trübe und sie wird auch durch die höheren Zolleinnahmen der neuen Handelsverträge nicht wesentlich verbessert, da infolge der lex Trimborn der Hauptteil der neuen Zölle für die Witwen- und Waiserversicherung festgelegt wird. Der derzeitige Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Frhr. v. Stengel, darf für sich in Anspruch nehmen, daß er offen und rückhaltslos wiederholt diese schlechte Finanzlage geschildert hat und nichts beschönigte; nicht alle Schatzsekretäre haben es so gehalten. Sein Auftreten beweist aber auch das hohe Maß seiner Sachkenntnis. In seiner Etatsrede vom 3. Dez. 1904 betonte er, daß die finanzielle Perspektive für das Reich eine sehr trübe ist, daß es „mit der Bewirtschaftung unseres Haushaltes in der bisherigen Weise unmöglich so weiter gehen kann und daß wir alles daran setzen müssen, um unsern Etat wieder auf eine solide Basis zu stellen“. In erster Linie sei Sparsamkeit geboten und zwar in allen Zweigen des Haushaltes: aber dies reiche nicht aus; eine Verbesserung der Reichseinnahmen sei geboten. Aber bei dieser Sanierungsarbeit werde er unentwegt daran festhalten: „Schonende Rücksicht auf die wirtschaftlich Schwachen!“ (104. Sitzung vom 3. Dezember 1904, S. 3338.) Abg. Dr. Spahn gab seiner Benugtuung ob dieser Erklärung Ausdruck; er rechne zu den wirtschaftlich Schwachen auch den Mittelstand, nicht nur den Arbeiter. Den Hauptvorteil von der Großmachstellung des Reiches

hätten die Großunternehmungen und diese müßten auch die Kosten tragen. Daß nicht auf Tabak- und Biersteuer zurückgegriffen werde, halte er für selbstverständlich; die Biersteuer könne und müsse soweit revidiert werden, damit sie nicht durch Abbröckelung immer kleiner werde, aber eine neue Finanzquelle dürfe sie nicht werden. (105. Sitzung vom 5. Dezember 1904, S. 3345.) Näheres über die Reichsfinanzreform ist noch nicht bekannt geworden; im kommenden Herbst erst wird sie dem Reichstage zugehen. Eine frühere Einbringung war unmöglich; denn erst mußten die Handelsverträge erledigt sein. Inzwischen hat das preußische Herrenhaus sich mit großer Mehrheit gegen die Einführung einer Reichserbschaftsteuer ausgesprochen, während die württembergische Abgeordnetenversammlung einen Antrag des dortigen Zentrums annahm, der die Regierung ersucht, im Bundesrat gegen solche Steuern zu stimmen, die den Massenverbrauch belasten.

3. Die **Reichsschulden** betragen nach der neuesten Nachweisung (Nr. 511) 3060088135 Mk.; allerdings hat sich diese Summe seither erhöht; der neue Etat 1905 sieht an Jahres-Zinsen für die Reichsschulden vor 112840000 Mk. und rechnet somit mit einem Schuldenstand von über 3600 Millionen. Die Schuldenlast würde noch höher sein, wenn nicht von 1896–1898 durch die *leges Lieber* 142,9 Millionen Mark getilgt worden wären. Aus den gesamten Anleihemitteln des Reiches wurden verwendet für das Reichsheer 1713107967 Mk., für die Marine 579301140 Mk., für die Eisenbahnverwaltung 192101299 Mk., für die Reichspost 108981888 Mk., für das Münzwesen 50 Millionen, für den Nordostsee-Kanal 106 Millionen, für die ostasiatische Expedition 253569148 Mk. usw.

4. Die häufigen **Etatsüberschreitungen** sind ein alter Beschwerdepunkt des Reichstages; der Abg. Horn-Reiße (Ztr.) hat auch heuer wiederum sich ein großes Verdienst durch seinen eingehenden Bericht über die Übersicht der Reichsausgaben und -einnahmen (Nr. 759) erworben. Die Etatsüberschreitungen beliefen sich im Jahre 1903 auf 46 Millionen Mk. Die Abg. Hug und Dr. Bachem (Ztr.)

konstatierten, daß es infolge der genauen Arbeit der Rechnungs-Kommission in den letzten Jahren wesentlich besser geworden ist als früher (182. Sitzung vom 10. Mai 1905).

5. Das **Totalisatorsteuergesetz**, das bereits im Vorjahre eingebracht wurde (Nr. 365), ist heuer verabschiedet worden. Es erfuhr in der Budgetkommission durch die Anträge Gröber-Erzberger eine wesentliche Umgestaltung. Der Entwurf enthielt einen Fortschritt dahin, daß es in erster Linie die Wettbureaus verbot, die zu ungesunder Spielsucht aufreizten und dem Schwindel dienten und auch von den Vereinstotalisatoren die Steuer erhebt, diese hatten sich seither um dieselbe gedrückt; dann schlug er vor: „Bereine, denen die Erlaubnis zum Betrieb eines Wettunternehmens erteilt ist, erhalten die Hälfte des Ertrages der Reichsstempelabgabe von Wetteinsätzen bei den von ihnen veranstalteten Pferderennen zur Verwendung für Zwecke der Landespferdezucht überwiesen.“

Hiergegen wurde von den genannten Zentrumsabgeordneten ausgeführt, daß eine Überweisung eines Teiles der Stempelabgaben an die Rennvereine, welche doch lediglich Privatvereine seien, schon aus staatsrechtlichen Erwägungen nicht angängig sei; wenn die Hälfte der Stempelsteuer für die Verbesserung der Pferdezucht verwendet werden solle, so könne dies nur, wenn man die Verwendung und Verteilung dieser Mittel nicht den Organen des Reiches übertragen wolle, in der Weise geschehen, daß diese Mittel den Einzelstaaten vielleicht nach dem Verhältnisse, nach welchem diese Abgaben in ihren Gebieten aufgebracht würden, zur Verwendung für die Verbesserung der Pferdezucht überwiesen würden; den Einzelstaaten sei es unbenommen, sich der Mitwirkung der Rennvereine bei Verteilung der ihnen überwiesenen Mittel zu bedienen; die Rennvereine dürfen nur nicht als offizielle Korporationen in das Gesetz hineingebracht werden.

Werde aber die Stempelsteuer für Pferderennen ermäßigt, so könnten auch andere Vereine, welche Lotterien für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke veranstalteten,

wie z. B. Kirchengemeinden usw., mit demselben Rechte die Herabsetzung des Lotteriestempels verlangen, wodurch die Reichskasse eine recht erhebliche Einbuße in ihren Einnahmen erleiden würde. Daß die Vereine dem Reiche gegenüber eine gewisse Garantie bezüglich der Einnahmen aus der Stempelsteuer übernähmen, könne ebensowenig gebilligt werden, da dadurch die Vereine in eine gewisse Steuerassoziation mit dem Reiche eintreten, was nach den heutigen staatsrechtlichen Begriffen nicht zulässig sei. Durch das Verbot der Wettbureaus würde der Umsatz am Totalisator unzweifelhaft beträchtlich steigen und damit die Mittel für die Verbesserung der Pferdezuucht erheblich höhere werden.

Deshalb wurde folgender Antrag vorgelegt:

Die Hälfte des Ertrags der Reichsstempelabgabe von Wett-einsätzen bei Pferderennen wird im Reichshaushalt für Zwecke der Pferdezuucht bereitgestellt und zur Verwendung für diese Zwecke den Regierungen der Einzelstaaten nach dem Verhältnis überwiesen, nach welchem diese Abgaben in ihrem Gebiete aufgebracht sind.

Dieser fand einstimmig Annahme. Das Verbot der privaten Wettbureaus wurde ebenso einstimmig gutgeheißen. Ferner fand noch folgende Resolution Erzberger Annahme:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Abhaltung von Rennen am ersten Weihnachtstage, am Karfreitag, am ersten Ostertage, am ersten Pfingsttage und in Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung am Frohnleichnamsfeste zu verbieten.

Das Plenum nahm am 18. und 20. Mai den Gesetz-entwurf ohne wesentliche Änderung an; nach kurzer Befürwortung durch den Abg. Dr. Becker-Köln wurde noch bestimmt, daß das Gesetz für Vereinstotalisatoren erst am 1. Januar 1906 in Kraft treten soll, damit diese sich den veränderten Verhältnissen anpassen können.

6. Die **Ausgabe von Reichsbanknoten** zu 50 und 20 Mk. forderte ein Gesetzentwurf im Interesse des Verkehrs (Nr. 797) mit dem Hinweis, daß kleinere Notenabschnitte bereits in allen anderen Ländern bestehen. Dr. Bachem (Ztr.) anerkannte ein Bedürfnis nach solchen kleinen Banknoten; die Abg. Büsing und Dr. Arendt bestritten

es (186. Sitzung); der Gesetzentwurf wurde nicht mehr verabschiedet.

7. Das **Börsengesetz** wurde in der Kommission gründlich beraten; der Zentrumsabgeordnete Burlage beteiligte sich sehr lebhaft an den Arbeiten. Knapp vor Schluß des Reichstages erschien der Kommissionsbericht (Nr. 835). Nunmehr ist durch den Schluß der Session auch dieses Gesetz gescheitert. Die Kommission hat aus der Vorlage die Bestimmung gestrichen, nach welcher der Börsenterminhandel zulässig ist durch Genehmigung des Bundesrats für Erzeuger oder Verarbeiter von Waren derselben Art wie die, welche den Gegenstand des Geschäfts bilden, oder für solche in das Handelsregister eingetragene Kaufleute oder eingetragene Genossenschaften, zu deren Geschäftsbetrieb der Ankauf oder Verkauf von Waren der bezeichneten Art gehört.

Damit ist verhindert, daß ein Börsenspieler, der gleichzeitig ein Rittergut hat, nun z. B. im Getreide den Terminhandel betreiben kann. Ferner fügte die Kommission folgenden Absatz ein:

„Durch ein Börsentermingeschäft in Waren oder Wertpapieren, in denen der Börsenterminhandel untersagt ist, wird ein Schuldverhältnis nicht begründet.“

Die preußische Regierung wird das Börsengesetz nur wieder vorlegen können, wenn sie den genauen Nachweis liefert, daß die Zustände sich gegenüber früher verschlimmert haben, aber ein solcher Nachweis ist nicht zu führen. Um einer wiederholten Niederlage zu entgehen, dürfte sich für den Bundesrat empfehlen, mit keinen solchen Gesetzentwurf in der bevorstehenden Session an den Reichstag zu gehen.

8. Das **Syndikatswesen** nimmt immer größeren Umfang an; die Abg. Dr. Spahn, Gröber und Dr. Schädler stellten den Antrag:

„dem Reichstage tunlichst bald eine Denkschrift über die für die Produktion, den Preis und den Vertrieb von Waren gebildeten Kartelle, Syndikate und Interessengemeinschaften vorzulegen, welcher die Vertragsbestimmungen dieser Gesellschaften angefügt sind“.
(Nr. 534.)

Am 3. März 1905 begründete Dr. Spahn den Antrag; er forderte Mitteilung über sämtliche Kartelle, ihrer Statuten und Verträge, die Ausführverhältnisse und Ausführpreise, die Produktionsmengen usw.; der Antrag fand Annahme. In der neuen Session dürfte die Denkschrift sofort dem Reichstage zugehen.

